



Presseinformation der Stadt Guben

vom 07. November 2019

Forderungen der LAUSITZRUNDE

Die in der LAUSITZRUNDE vertretenen Kommunen in der Lausitz haben den Bund aufgefordert, das Gesetz zur Strukturstärkung in den Kohleregionen erheblich nachzubessern. Diese Forderungen sind im Wesentlichen deckungsgleich mit den Forderungen weiterer Beteiligter und Betroffener (z. B. IHK Cottbus, Wirtschaftsinitiative Lausitz und Wirtschaftsverbände). Aus der Wirtschaft wurde gefordert, dass der Gesetzgeber die Chance nutzen muss, um auch privatwirtschaftliche Investitionsanreize zu schaffen, etwa durch Steuererleichterungen, wie Sonderabschreibungen für Investitionen. Die Forderungen insgesamt (Wirtschaft und LAUSITZRUNDE) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Forderung 1:** Zunächst geht es um privatwirtschaftliche Investitionsanreize durch steuerliche Vorteile in Form von Sonderabschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für Alle Unternehmen, nicht nur für KMU's.
- **Forderung 2:** In einer zweiten Forderung geht es darum, dass sich der Bund auf EU Ebene dafür einsetzt, dass die Kohleregionen in Europa zu einem Ziel-1-Fördergebiet werden. Für die Lausitz sind Mittel für eine zielgerichtete Investorenakquisition sowie Bestandsentwicklung (innovative Unternehmensberatung) bereitzustellen.
- **Forderung 3:** Da die angekündigte finanzielle Unterstützung des Bundes für den Zeitraum bis 2038 nicht gesichert ist, ist ein Staatsvertrag zwischen Bund und betroffenen Ländern „eine wichtige Voraussetzung für einen planbaren und nachhaltigen Strukturwandel“.
- **Forderung 4:** In dem Brief wird zudem auf einen Monitoring Prozess für den Verlauf der Umstrukturierung gedrungen. Wörtlich heißt es: „Der zuständige Minister hat noch zuletzt erklärt, dass erst die Strukturmaßnahmen kommen und danach die Stilllegung. Das soll gesetzlich geregelt werden.“
- **Forderung 5:** Und letztlich sollen Kommunen durch Sonderzuweisungen des Bundes in die Lage versetzt werden, den zehnpromtigen Eigenfinanzierungsanteil für Projekte vor Ort auch leisten zu können. Deshalb wird vorgeschlagen, bereits jetzt im Bundeshaushalt eine Haushaltsposition zu reservieren. Die LAUSITZRUNDE hat hierfür einen Antrag auf Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gestellt, der durch ein Gutachten untermauert wird. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, zur Beschleunigung von Planungsverfahren Elemente des Planungsbeschleunigungsgesetzes unverzüglich in der Lausitz (und den anderen Revieren) zum Einsatz zu bringen. Die vier Kernelemente des Planungsbeschleunigungsgesetzes sehen wie folgt aus:

Vermeidung von Doppelprüfungen sowie Reduktion von Schnittstellen

Bei Schienenprojekten übernimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) neben der Planfeststellung auch das vorgelagerte Anhörungsverfahren. Bei der Genehmigung der Projekte findet eine Aktualisierung der Verkehrsentwicklungsprognose nur dann statt, wenn eine deutliche Zunahme des Verkehrs und der Lärmbelastung anzunehmen ist.

Effizientere Durchführung der Verfahren

In besonderen Fällen kann vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Bei der Durchführung des Anhörungsverfahrens kann die zuständige Behörde auf Kosten des Vorhabenträgers einen Projektmanager einsetzen.

Mehr Transparenz und Digitalisierung bei der Bürgerbeteiligung

Für mehr Transparenz dem Bürger gegenüber verpflichtet sich der Vorhabensträger dazu, alle Planungsunterlagen im Internet zu veröffentlichen.

Schnellere Abschlüsse von Gerichtsverfahren

Im Fall einer Klageerhebung müssen die Beweismittel innerhalb einer Frist von zehn Wochen eingereicht werden. Im Bereich der Schiene bleibt das Bundesverwaltungsgericht die einzige Gerichtsinstanz.

Den Forderungen Nachdruck verleihen – Demo am 14. November

Nach der Anhörung der Experten vor dem Ausschuss Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages sowie dem Gespräch von Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Energie mit Vertretern der LAUSITZRUNDE am 16. Oktober 2019 wurde vereinbart, dass sich Vertreter aus den Revieren im Rahmen einer Demonstration am 14. November 2019 in Berlin treffen werden. Dazu gibt es einen Aufruf der beiden Sprecher der LAUSITZRUNDE zu einer gemeinsamen Kundgebung zum Strukturstärkungsgesetz vor dem Kanzleramt in Berlin. Der Aufruf richtet sich sowohl an Amtsdirektoren, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Gemeindevertreter, Abgeordnete der Gemeindevertretungen der Lausitzrunde als auch an die Vertreter aus dem Rheinischen- und Mitteldeutschen Revier und Alle, die hierbei unterstützen möchten. Die Bürgermeister aus dem Rheinischen- und Mitteldeutschen Revier haben ihre breite Beteiligung zugesagt. Die Gewerkschaft der LEAG hat sich auch angekündigt und unterstützt uns hierbei. Für die Reise nach Berlin werden Busse gechartert, welche u.a. in Forst, Spremberg, Cottbus und Guben besetzt werden können. Fahrtkosten für die Teilnehmer entstehen nicht. Die Organisation liegt beim Koordinator der Lausitzrunde, Herr Mogel.

Telefon: 03563 340-109

Fax: 03563 340-600

E-Mail: m.mogel@stadt-spremberg.de

Internet: www.lausitzrunde.com

Beginn und Ende der Demo: **14. November 2019** **10:00 Uhr – 15.00 Uhr**
Versammlungsort: vor dem Kanzleramt (Forum) / Willy-Brandt-Straße

Abfahrtszeiten der Busse für den 14. November 2019

Bus 1:

07:15 Uhr	Abfahrt Hoyerswerda Lausitzer Platz
08:00 Uhr	Abfahrt Großräschen Bahnhof
10:00-15:00 Uhr	Aufenthalt Bundestag Berlin
17:00 Uhr	Ankunft Großräschen Bahnhof
17:45 Uhr	Ankunft Hoyerswerda

Bus 2:

07:15 Uhr	Abfahrt Weißwasser Bahnhof
08:00 Uhr	Abfahrt Spremberg Busbahnhof
10:00-15:00 Uhr	Aufenthalt Bundestag Berlin
17:00 Uhr	Ankunft Spremberg Busbahnhof
17:45 Uhr	Ankunft Weißwasser Bahnhof

Bus 3:

06:50 Uhr	Abfahrt Bahnhof Guben
07:30 Uhr	Abfahrt Bahnhof Forst
08:10 Uhr	Abfahrt Cottbus Busbahnhof
10:00-15:00 Uhr	Aufenthalt Bundestag Berlin
16:50 Uhr	Ankunft Cottbus Busbahnhof
17:30 Uhr	Ankunft Bahnhof Forst
18:10 Uhr	Ankunft Bahnhof Guben



Lausitzrunde
Kommunales Bündnis
für Strukturentwicklung